



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020

Samstag, 04.07.2020

Nummer 7

Anbau an die Kindertagesstätte „Regenbogen“

Der Bauantrag für den Anbau an die Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Mohlsdorf wurde am 07.11.2019 gestellt. Die Baugenehmigung wurde in der letzten Juni-Woche erteilt. Aufgrund der erfreulich gestiegenen Nachfrage und des gesetzlichen Anspruchs auf KiTa-Betreuungsplätze ist der Erweiterungsanbau an der KiTa Regenbogen notwendig. Neben dem Erweiterungsanbau soll auch der Zustand zum Brandschutz im Bestandsgebäude verbessert werden. Wegen der baulichen und kapazitiven Defizite wird die Betriebserlaubnis für die KiTa nur jeweils befristet und unter Auflagen verlängert. Künftig sollen 119 Kinder in der KiTa betreut werden. Davon 39 Kinder mit einem Alter unter 3 Jahre alt (davon 18 Kinder unter 2 Jahren) und 80 Kinder über 3 Jahre alt.

Mit dem Erweiterungsanbau werden neben der Schaffung neuer Gruppen- und Sanitarräume auch vorhandene funktionale und bauliche Defizite im Bestand beseitigt. Es wird ein barrierefreier Zugang in das Gebäude hergestellt. Der Umkleidebereich wird vergrößert. Der Bereich Küche wird vergrößert. Auf größere Umbaumaßnahmen in den KiTa-Räumen im Bestand wird verzichtet, außer der Rückbau der Küche mit Umbaumaßnahmen im Gruppenraum im 1. OG und die statisch notwendige Deckenertüchtigung. Im Herbst dieses Jahres soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.



Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 54 56

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel

– dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (03 66 1) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03 66 1) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 43 25 47 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Großmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 43 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 64 3) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 04. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 18.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01 – 004/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 10.12.2019 – öffentlicher Teil.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 02 – 004/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägungsempfehlungen der einzelnen Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Südrand“ im Ortsteil Kahmer der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

einstimmig

Beschluss-Nr. 03 – 004/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ im Regelverfahren als Bebauungsplan gem. § 9 BauGB weiter zu führen.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit Begründung und dem Umweltbericht zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 04 – 004/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem Bauantrag der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Büschel GbR, vertreten durch Herrn Rolf Büschel, zur Erweiterung Produktionshalle inkl. 2geschossigem Büroanbau, der Errichtung von Stellplätzen im Bereich Raasdorfer Straße 20 mit der Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Raasdorfer Straße“ 2. Änderung zu den Festsetzungen im Punkt 6 zu zustimmen.

einstimmig

Bebauungsplan „Tourismusentwicklung Waldhaus“ – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die überarbeiteten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere touristische Entwicklung von Waldhaus unter Einbeziehung einer Nutzung des Objektes Waldhaus 2 geschaffen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie macht die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vorliegend von den Möglichkeiten des Plansicherungsgesetzes(PlanSiG) Gebrauch.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren ergänzenden Unterlagen werden gem. § 3 PlanSiG in der Zeit vom **Montag, den 13. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 14. August 2020** über die Internetportale der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die Entwurfsunterlagen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bauverwaltung, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

dienstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Gemeindeamt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer (03661) 453027 oder 45300 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Gemeindeamt zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Während dieser Öffnungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ umfasst eine Fläche von 1,3 ha im Südwesten der Ortslage Waldhaus. Des Weiteren sind die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in Gottesgrün und Kahmer Teil der Planung. Die Lage des Plangebietes sowie der externen Maßnahmenflächen sind der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- **Umweltbericht** mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung
- **Biotoptypenkarte** (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld
- **Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme** in Gottesgrün und Kahmer

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus der Beteiligung zum Entwurf mit Planungsstand vom April 2018 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahmen auf den bisher geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen.

– Belange des Naturschutzes

Stellungnahme des LRA Greiz vom 25.10.2018 (Kreientwicklung), vom 26.10.2018 (Untere Naturschutzbehörde) und vom 09.11.2018 (Thüringer Landesverwaltungsamt) mit der Forderung eines Umweltberichtes, zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes sowie zur Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

– Belange des Immissionsschutzes

Stellungnahme des LRA Greiz vom 30.10.2018 mit dem Hinweis hinsichtlich eines Immissionsschutzgutachtens

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.11.2018 zur Beurteilung der Immissionsschutzbelange beim Betrieb der Bühne

– **Belange der Wasserwirtschaft**

Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.10.2018 mit Hinweisen zur Erfordernis einer sachgerechten Schmutzwasserbeseitigung

– **Belange der Waldwirtschaft**

Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Weida vom 05.10.2018 zum einzuhaltenden Waldabstand von Gebäuden

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Landwirtschaft, des Klimas sowie der Geologie auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pampel, Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.05.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) sowie durch das 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 30.08.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 10 des Jahrgangs 2013 vom Erscheinungstag 05.09.2013) wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

2. Der bisherige § 11 wird § 12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 22.05.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.08.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2019 vom Erscheinungstag 07.09.2019) wird wie folgt geändert:

– In § 12 Entschädigungen werden nachstehende Absätze wie folgt geändert:

– In Abs. 1 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.

– In Abs. 7 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 22.05.2020

Aufgrund § 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74), § 14 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. 02/2008 vom Ausgabetag 28.02.2008, S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. 08/2018 vom Ausgabetag 26.07.2018, S. 317), hat der Gemeinderat der Gemeinde der Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 19.12.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 1/2013 vom Ausgabetag Donnerstag 10.01.2013 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) ¹Die Wahl des Ortsbrandmeisters findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 15) statt. ²Ist in der Zeit, in der die Wahl des Ortsbrandmeisters erfolgen müsste, die Durchführung einer Hauptversammlung nicht möglich (wie etwa wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2), so erfolgt die Ortsbrandmeisterwahl durch Briefwahl.“
- b) Im Absatz 6 wird nach dem Satz 4
„Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann.“ als neuer Satz 5 der folgende Satz eingefügt:
„³Der Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“
Der bisherige fünfte Satz
„Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ernannt.“ wird Satz 6.
- c) In Absatz 7 und in Absatz 8 wird jeweils nach den dritten Sätzen „Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.“ als neuer Satz 4 der folgende Satz eingefügt:
„⁴Der Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“

2. Der § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz 1 wird um den folgenden zweiten Satz ergänzt:
„²Ist die Wahl eines Ortsbrandmeisters, eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters, eines Wehrführers, eines stellvertretenden Wehrführers oder eines Mitgliedes des Feuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 nicht in einer entsprechenden Versammlung (gemeinsame Hauptversammlung bzw. Jahreshauptversammlung) möglich und daher als – Briefwahl – durchzuführen, so organisiert die Bürgermeisterin die Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl unter Berücksichtigung der Vorgaben in Absatz 6; die Bürgermeisterin kann sich zur Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl der Hilfe der Gemeindeverwaltungsmitarbeiter(innen) bedienen.“
- b) Im Anschluss an Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
„(6) ¹Ist eine Briefwahl nach Absatz 1 Satz 1 zu organisieren, so prüft die Bürgermeisterin im Vorfeld der Briefwahl, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. § 15 Abs. 2 S. 2 ThürBKG, § 13 Abs. 3 und 4 ThürFwOrgVO, § 15 Abs. 2 S. 3 ThürBKG) erfüllt und damit wählbar ist bzw. als Bewerber in Frage kommt. ²Die Bürgermeisterin stellt für die als Bewerber in Frage kommenden Personen die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen fest. ³Die als Bewerber in Frage kommenden Personen werden schriftlich darüber informiert und aufgefordert, sich schriftlich zu erklären, ob eine Bereitschaft besteht, sich zu Wahl zu stellen.
⁴Besteht die Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen bei mindestens einer Person, ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen, dass eine Briefwahl durchgeführt wird für die dabei zu bezeichnende Wahl (z. B. „zur Wahl des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers der Ortsteilfeuerwehr ...“) und der Angabe des Termins, bis wann der/die Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angekommen sein müssen.
⁵Die jeweils passiv Wahlberechtigten (Wähler) werden zeitgleich mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 4 schriftlich über die Durchführung der Briefwahl informiert und es wird ihnen mitgeteilt, wer als Bewerber zur Verfügung steht. ⁶Die Wähler erhalten mit der Benachrichtigung nach Satz 5 einen jeweils für jede Wahl amtlich hergestellten Stimmzettel, einen Wahlschein für jede Wahl zusammen mit einem amtlichen Stimmzettelumschlag, einen Briefwahlumschlag und

einem Informationsblatt über die Briefwahl mit der Aufforderung, auf den Stimmzettel(n) durch Ankreuzen zu kennzeichnen, wer die eine zu vergebende Stimme erhält. ⁷In der Benachrichtigung nach Satz 5 wird der Wähler darüber informiert, dass jeder Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen auszufüllen ist und es wird der Termin angegeben, bis wann der/die Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angekommen sein müssen. ⁸Weiterhin wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 darüber informiert, dass von ihm auf dem Wahlschein unterschrieben zu versichern ist, dass der dem Wahlschein im verschlossenen Stimmzettelumschlag für jede Wahl beigefügte Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde und der Wahlbrief zurückgewiesen wird, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. im Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten ist,
3. dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigefügt ist oder sich ein Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlages befindet,
4. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine mit der geforderten unterschriebenen Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen ausgefüllt wurde, enthält,
6. der Wähler die vorgeschriebene Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen ausgefüllt wurde, auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
7. der Wahlschein erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,

sodass dann die Stimme als nicht abgegeben gilt.

- ⁹Auch wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 informiert, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel
1. erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
 2. mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
 3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

¹⁰Die Briefwahlergebnisermittlung erfolgt mit Dokumentation in einer Niederschrift in der Gemeindeverwaltung durch die Bürgermeisterin unter Zuhilfenahme von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf soweit erforderlich unter Wahrung der nach der gegenwärtigen Thüringer Rechtslage zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 einzuhaltenden Vorschriften zu Hygiene und Sicherstellungen.“

§ 2 Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande

gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m, w, d)** für das Amt Kämmerei im Bereich der Liegenschaftsverwaltung für den nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Die Einstellung erfolgt vorerst 2 Jahre auf Probe.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 35 Stunden. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- allgemeine Verwaltungsarbeiten, wie Schreibarbeiten jeglicher Art, Büroorganisation, Telefondienst einfacher Art, Bürgergespräche mit Mietern, Pächtern und Dritten im Rahmen der Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücken
- Buchhaltung bei kameralistischer Buchführung, insbesondere Bebuchung von Sach- und Personenkonten
- Pachtangelegenheiten (Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten, wie Erstellung, Anpassung und Aufhebung von Pacht- und Mietverträgen sowie Nutzungsvereinbarungen)
- Angelegenheiten der Nutzung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Gebäudebestandes
- Erstellung von Abrechnungen gegenüber Dritten (z.B. Betriebskosten)
- Bearbeitung der zugehörigen Statistiken, z. B. Auswertung energetischer Daten
- Pflege der Energielieferungs- und Wartungsverträge
- sonstige kaufmännische Zuarbeiten auf Anforderung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder Immobilienkaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Büromanagement
- fundierte Kenntnisse der gängigen PC-Software
- vorteilhaft wären gute Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie Basiswissen im Haushalts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws für dienstliche Zwecke

Weiter bringen Sie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Gleichwohl müssen Sie über eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft sowie ein bürgerfreundliches, korrektes und kompetentes Auftreten gegenüber Behörden, Bürgern und Unternehmen verfügen. Ihr Profil rundet eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise ab.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **17. Juli 2020** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle einer **Technischen Kraft (m, w, d)** in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung für den nächstmöglichen Zeitpunkt als Krankheitsvertretung aus. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Besetzung erfolgt bis zur Arbeitswiederaufnahme des zu Vertretenden, längstens bis zum 31.12.2020.

Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe E 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper)
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten des Hauses auf der Grundlage des Hygieneplanes
- Wäschepflege und Textilreinigung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung der Dienstanweisungen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG als Hauswirtschafter/in verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung als technische Kraft in einer Kindertageseinrichtung oder aus einer Beschäftigung als Servicekraft in einem Dienstleistungsunternehmen ist wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche, selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise mitbringen. Weiterhin muss der Bewerber gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen besitzen und teamfähig sein.

Der Nachweis einer aktuell gültigen „Erste Hilfe Ausbildung“ sowie eines aktuellen Nachweisheftes für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass) wird erwartet. Führerscheinklasse B, ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **17. Juli 2020** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

ramsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Würdigung des Ehrenamtes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In Vorbereitung zur Würdigung des Ehrenamtes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bitten wir Sie, Bürger zu benennen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig sind und für ihre hervorragende Arbeit ausgezeichnet werden sollen.

Dabei sollen auch jungengagierte Menschen, die sich entsprechend den o. g. Kriterien unter anderem in den Jugendfeuerwehren sowie Sport- und Karnevalsvereinen der Gemeinde engagieren, benannt werden. Neben dem Namen und der Adresse des Auszuzeichnenden ist zwingend eine kurze Information zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit anzugeben.

Die Vorschläge senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bereich Soziales, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, wird um Ein-sendung der Vorschläge bis zum **31. August 2020** gebeten.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Nachruf

Mit Trauer erfüllt nehmen wir Abschied von unserem kürzlich verstorbenen langjährigen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Manfred Werner

Wir verlieren einen verdienstvollen Kameraden, der mit Leib und Seele Feuerwehrmann war und durch seine Leistungen in Erinnerung bleiben wird.

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf sprechen den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus und trauern mit ihnen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Mohlsdorf-
Teichwolframsdorf
Bürgermeisterin P. Pampel

Freiwillige Feuerwehr
Waltersdorf

Hoch zu Ross!

Dieses Jahr ist eben alles anders. So konnten wir auch unsere traditionelle Kindertagswoche nicht wie gewohnt begehen. Trotzdem gab es eine Überraschung für die Kinder. Seit Anfang Juni stehen zwei neue

Holzpferde mit Sattel in unserem Garten. **Diese sind ein Geschenk von der UNIFRAX GmbH.** Die Kinder haben die Pferde mit Begeisterung in Besitz genommen. Gemeinsam mit den selbstgebauten Tipis von den Erziehern entstand eine sehr schöne Spielkombination, wodurch die Kinder zu tollen Spielideen animiert werden.



Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Tobias Kleditzsch für dieses schöne Geschenk bedanken!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Reudnitzer Handballer trainieren wieder

Nach 12 Wochen Trainings- und Wettkampfpause haben die Concordia-Teams Anfang Juni das Handballtraining wieder aufgenommen. Eine lange Durststrecke wurde damit zumindest trainingstechnisch beendet und alle Spieler/-innen sind jetzt bestrebt, in Form zu kommen. Vor allem unser Nachwuchs ist mit Begeisterung dabei, auch wenn strenge Regeln entsprechend der Infektionsschutzkonzepte für die Trainingseinheiten auf dem Sportplatz und in der Turnhalle Reudnitz einzuhalten sind. Bei aller Euphorie stehen nach wie vor Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten an erster Stelle.

Um auf dem Sportplatz an der Waldsiedlung überhaupt erst einmal beginnen zu können, mussten ab Ende April über 40 Tonnen angelieferter Mutterboden besonders auf Wildschadensflächen eingeebnet werden. Einige Sportfreunde haben sich hier toll engagiert und auch finanziell dazu beigetragen, wofür wir uns herzlich bedanken. Nicht zuletzt griff uns die Gemeinde unter die Arme, indem der Rasen der Sportstätte schon mehrfach gemäht, unser Sicherheitskonzept bestätigt und damit der Wiederbeginn des Trainings ermöglicht wurde. Wir hoffen, bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Die Ertüchtigung des Mehrzweckgebäudes am Sportplatz rückt erneut in den Vordergrund. Dass das gesamte Sport- und Freizeitareal an der Waldsiedlung gerade jetzt immer stärker frequentiert wurde, dürfte niemandem entgangen sein. Die TSG Concordia plant und organisiert auch in der Zeit der Sommerferien sportliche Aktivitäten auf dem Sportplatz. Nichtsdestotrotz würden sich besonders die Handballer darüber freuen, wenn ihnen im August die Turnhalle zur Verfügung stünde. Darauf mussten sie immerhin ein Vierteljahr verzichten.

Im September warten Termine auf die Concordia-Teams, wie z. B. das Trainingslager vom 11. bis 13.09.20 in Grünheide/Vogtl., das Saison-Opening am 18.09.20 in der Merboldhalle, Pokalturniere tags darauf in Falkenstein/V. und erste vorläufig angesetzte Punktspiele am 26.09.20 in der Merboldhalle für das Verbandsligateam der D-Jugend und das Landesligateam der männl. B-Jugend. Dort wollen die Reudnitzer gut vorbereitet die neue Handballsaison in Angriff nehmen.

Waltersdorf-Spaziergang XXI

Auf der Suche nach Wasser

Liebe Leserinnen und Leser! Bei meinen während der Coronakrise doch häufigeren Spaziergängen durch Waltersdorf ist mir aufgefallen, dass zunehmend Regenwassersammler in unterschiedlichsten Formen an Häusern und in Gärten zu sehen sind. Die vergangenen trockenen und heißen Jahre erschwerten die ausreichende Versorgung von Tieren und Pflanzen mit dem nassen Lebenselixier. So mancher Brunnen versiegte zeitweilig. Das erinnerte mich daran, dass die Wassersuche in Waltersdorf – wie natürlich in vielen Orten unserer Gegend – immer schon von elementarer Bedeutung gewesen ist. Früher bediente man sich dazu sogenannter Wünschelrutengänger oder anderen Wundertätern, die mit allerlei Schnickschnack Wasseradern aufspüren konnten. Unser Dorfschullehrer, Kantor und gewissenhafter Ortschronist Wilhelm Böttcher (1802 bis 1874) hat als Augenzeuge von den Schwierigkeiten dabei berichtet.

Ein hier in der Gegend bekannter Wassersucher hieß der „Merkendorfer Mann“. Er soll einen „Erdspiegel“ besessen haben. Für seine Voraussage brauchte er nicht einmal sein Haus zu verlassen. Er befragte den Spiegel in seiner Stube und teilte dem Brunnenbauer für ein Viergroschenstück das Ergebnis mit. Sehr zuverlässig waren seine Vorhersagen allerdings nicht. Mehrmals wurde nach den Niederschriften Böttchers auf Anraten des Merkendorfer Mannes in Waltersdorf erfolglos nach Wasser gegraben. 1853 im Rittergut und ein Jahr später in der Nähe der Schäfereiwohnung. Hin und wieder trafen seine Ortsangaben aber auch zu. 1861 wurde in der Kirchgasse in Pfeifers Garten gegraben. In zehn bis zwölf Ellen Tiefe, rund 5,50 bis 6,80 Meter, sollte Wasser liegen. Tatsächlich fündig geworden ist man aber erst in 12,50 Meter. Dafür hatte dieser Brunnen auch dann noch Wasser, als in trockenen Jahren andere längst versiegt waren. In einem anderen Fall rät der Erdspiegelmann dem Tischler Degner: „In deinem Hofe ist nichts mit Wasser, da wirst du Jauche finden. Wenn du aber zu deinem Garten hinausgehst und zwar geradeaus, da steht ein Baum, da schlage vor demselben ein (der Baum kann stehen bleiben). Da wirst du gutes Trinkwasser finden.“ Nicht einmal in drei Ellen Tiefe (1,70) fand sich das Wasser, schreibt Böttcher.

*Einen schönen, nicht zu trockenen Sommer wünscht Ihnen
Ihre Ines Münzner*

Quellen: Waltersdorfer Ortschronik, Waltersdorfer Kalender 2007

Neuigkeiten vom Zweckverband TAWEG

Die Stadt Greiz ist seit kurzem um eine neue Sehenswürdigkeit reicher! Hoch oben über der Stadt, weithin sichtbar, steht unweit des Flugplatzes in Obergrochlitz der wohl größte Rubik/Zauber-Würfel der Region.



Für den Zweckverband TAWEG ist Wasser natürlich mehr als nur ein Spiel. Stellenweise ganz schön knifflig stellt sich die Versorgung der Stadt Greiz und Ihrer Einwohner mit bestem Trinkwasser rund um die Uhr, zu jeder Tages- und Nachtzeit dar.

Besonders das anspruchsvolle Höhenprofil unserer schönen Stadt stellte die Ingenieure vor große Herausforderungen. Schließlich sind Höhenunterschiede von bis zu 150 Meter vom Berg ins Tal und wieder zurück zu überwinden. Die Verteilung der örtlichen Wasservorkommen aus den verbandseigenen Wasserwerken und auch des sog. „Fernwassers“ aus dem Talsperrensystem Leibis/Lichte zu jedem Haushalt ist historisch gewachsen und wird fortwährend instandgehalten und modernisiert.

Technische Anlagenbeschreibung

Bei der Anlage handelt es sich um den Druckunterbrecher (DU) Grochlitzberg, welcher Mitte der 1970er Jahre im Zuge der Anbindung der Stadt Greiz an das Ostthüringer Fernwassersystem errichtet wurde. Ein Druckunterbrecher ist ein offener Wasserbehälter, der jedoch nicht primär der Wasserspeicherung, sondern zur Entspannung (Unterbrechung) des Wasserdruckes der einspeisenden Anlage über einen freien Zulauf in einen offenen Raum mit freiem Wasserspiegel dient. Das Trinkwasser am DU Grochlitzberg steht mit dem Druck des Hochbehälters Gommla (Sohlhöhe 414 m NHN zzgl. Füllstand) an, fließt mit ca. 3 bar in die Anlage hinein und verlässt diese mit knapp über 0 bar auf deren Sohlhöhe von ca. 385 m NHN wieder. Der freie Raum des DU Grochlitzberg besteht aus zwei Behälterkammern zu je 50 Kubikmetern, welche teilweise unterirdisch angeordnet sind. Das deutlich sichtbare oberirdische Gebäude ist der Zugang zum unterirdischen Rohrkeller und beherbergt u. a. die EMSR-Technik.

Primär versorgt der DU Grochlitzberg mit dem anstehenden Trinkwasser aus Richtung Gommla die sog. Obere Zone Greiz an der Einspeisestelle im Papiermühlenweg sowie sekundär die sog. Untere Zone an der Einspeisestelle am Tannendorferplatz. Ebenso sind einige Abnehmer Am Hasental in dieser Achse direkt angeschlossen.

Druckunterbrecher wurden früher auch bei geringen Durchflussmengen eingesetzt, da diese prinzipiell ohne Fremdenergie auskommen und über wenig mechanische Einrichtungen verfügen. Vor der Erfindung bzw. dem versorgungstechnischen Einsatz von Druckminderern (eine Armatur, welche in eine Wasserleitung eingebaut wird und der gewünschte Zieldruck manuell eingestellt werden kann) gab es außerdem keine Alternativen. Frühere Druckminderer waren auch störanfälliger bzw. unzuverlässiger als die Heutigen. Druckunterbrecher haben aber noch immer ihre Daseinsberechtigung, vor Allem, wenn es um große Durchflussmengen und zum Ausgleich deren Schwankungen geht.

Druckminderer kommen bevorzugt bei geringeren Durchflussmengen zum Einsatz, da diese auch variabel einsetzbar sind, wohingegen Druckunterbrecher diverse Nachteile haben. So sind die Bauwerke im Verhältnis größer und müssen auch an korrekter Stelle errichtet werden, da Sohl- und Wasserspiegelhöhe entscheidend für den Versorgungsdruck beim Verbraucher sind. Ebenso unterliegen Druckunterbrecher aufgrund der freien Wasseroberfläche strengen hygienischen Auflagen und sind wie Wasserbehälter zur Trinkwasserspeicherung zu behandeln.

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Juli 2020 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin



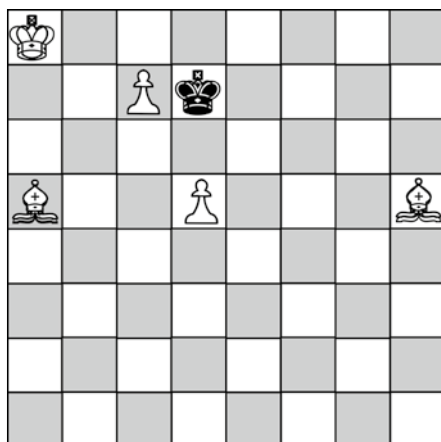
Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 08.07.2020 im „Monte Carlo“ wie üblich ab 19 Uhr. In der neuen Aufgabe ist die Position für Weiß klar gewonnen – allerdings soll das Matt in zwei Zügen erreicht werden, und das ist nicht so offensichtlich.

Weiß: Ka8; La5, Lh5; Bc7; Bd5
Schwarz: Kd7



Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

Zur Mai-Lösung („Suchaufgabe“) ist noch eine Ergänzung nötig: Wenn der schwarze König auf h8 oder g8 steht, wird er in drei Zügen matt, womit die Aufgabe auch richtig gelöst ist.

Juni-Lösung:

Man muss ja nur einen Turm auf die 8. Reihe bringen. Aber die schwarzen Springer stören sehr. Selbst nach 1. Kxc4, Sac2 kommt im nächsten Zug ein Schach und Weiß verliert zu viel Zeit.

Mit 1. Kc3 entfernt sich der weiße König von beiden schwarzen Springern! Wer sich noch an den Satz des Pythagoras erinnert, wird hier zu Recht widersprechen, denn nach e1 sind es jetzt statt 3,16 Feldern nur noch 2,83 (immer von der Feldmitte gemessen), nach a1 statt vorher 4,24 auch nur noch 2,83 Felder. Aber für so einen Springer gelten eigene Regeln. Während er von a1 (oder e1) nach d4 zwei Züge braucht, sind es bis c3 vier Züge. Jetzt droht Te5 und Te5 und Txg5 jeweils mit Matt auf der achten Reihe. Ein Springerzug kann höchstens zwei dieser Felder sperren, nach 1. Lb5 ist 2. Te4 möglich. Bleibt noch Ld5, wonach alle bisherigen Fortsetzungen scheitern. Dafür ergeben sich zwei weitere Möglichkeiten – Weiß hat die Wahl zwischen dem Turmpfer 2. Txa6 und dem Läuferopfer 2. Dc7. Eine solche Zweideutigkeit sollte in Schachaufgaben idealerweise nicht vorkommen, aber da beide Varianten recht hübsch sind, sollten wir uns daran erfreuen statt uns darüber aufzulegen.

Nochmals herzlichen Dank an Herrn Singer!



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 482274, Fax: (03661) 482276
(03661) 482275 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:

Pfarrer T. Steinke, Tel. (0176) 39405692
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
Fax (03661) 430150
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 431991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde

Es finden keine regulären Gruppen statt. Vor den Ferien wird eine besondere Veranstaltung pro Gruppe stattfinden.

Dazu erhalten Sie Infos v. d. Gruppenleitern/innen:

- 1. bis 3. Kl. Mohlsdorf: L. Hohmuth (0170) 9358381
- 4. bis 6. Kl. Mohlsdorf: Anne Josiek (0160) 93154101
- 1. bis 6. Kl. Teichwolframsdorf: Fr. Kleditzsch (036608) 20372
- Konfirmanden Greiz: Pfr. Krause (0172) 3488466 und
C. Mende (0170) 2342267
- Konfirmanden Berga: Past. Pühr (0177) 3857963
- Junge Gemeinde (trifft sich online): C. Mende (0170) 2342267

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

05.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
19.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
09.08. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Es findet vorerst kein Frauenkreis statt. Infos bei Fr. Kleditzsch – Tel. (036608) 20372

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

12.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
26.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

05.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
12.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
19.07. Sonntag	16:00 Uhr	Kaffeetrinken anschl.
	16:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
26.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
02.08. Sonntag	Kein Gottesdienst	
09.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Aufgrund der aktuellen Lage entfällt der Seniorenkreis bis auf weiteres.

Kirchgemeinde Gottesgrün

03.07. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
05.07. Sonntag	09:00 Uhr	Einladung nach Mohlsdorf
12.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
19.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
26.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
31.07. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
02.08. Sonntag	Kein Gottesdienst	
09.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 13.07. + 27.07. um 19:30 Uhr
Themenabend: entfällt
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 43 28 23
und bei Fam. Müller Tel. (037600) 2793

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch, 15.07. + 22.07. + 05.08.
um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 08.07. um 15:00 Uhr
Gebetsstunde: Mittwoch, 29.07. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · 07980 Berga
Tel. Pfarrerin Puhr: (01 77) 3 85 79 63
E-Mail Pfarramt/Pfarrerin: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):
Di. 8:00 bis 12:00 Uhr, Do. 13:00 bis 17:00 Uhr
Tel. Friedhofsverwaltung: (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

Haben Sie schon gesehen? Die Großkundorfer Kirche hat wieder eine funktionierende Uhr am Turm! Die Zifferblätter sind aus der Restauration zurückgekommen und nun strahlt deren Weiß verbunden mit dem schönen, neuen, goldenen Turmknopf über Großkundorf. Also, falls Sie in allem Durcheinander dieser Tage und Wochen die Uhrzeit suchen, in Großkundorf kann sie wieder am Kirchturm abgelesen werden. Als Kirchgemeinden sind wir sehr dankbar über alles, was in diesen Tagen möglich ist und was gelingt. Auch wenn wir weiterhin nur auf „Nahsicht“ fahren können. Jede Kirchgemeinde des Kirchspiels Berga bemüht sich, so langfristig wie möglich zu planen. Aber natürlich ist alles auf Vorbehalt und wir bitten Sie, die aktuellen Aushänge an unseren Kirchen sowie unserer Website zu beachten. Sie informieren über unsere aktuellen Termine!

In den letzten Tagen hat sich herauskristallisiert, dass unsere Gemeindegemeinschaft bis zum 31.08. nicht mehr stattfinden können. Das ist sehr traurig und schmerzhaft, dass nicht alles so geht, wie wir es geplant hatten. Aber wir suchen nach alternativen Angeboten, in denen wir die nötigen Maßnahmen zum Infektionsschutz umsetzen können, damit wir in irgendeiner Art zusammenkommen können. Für die Kinder ist bspw. am Samstag, den 11.07. eine Mitmachaktion geplant (Genaueres dann im Aushang). Ich danke Ihnen für alle Geduld, Gedanken, Ideen, Ihre Verbundenheit, Ihre Gebete und Ihre Zuversicht in dieser auch für uns als Kirchgemeinden herausfordernden Situation.

Der Monatsspruch für den Juli, erzählt von Elia, einem Propheten, der keine Kraft mehr hatte und am liebsten aufgegeben hätte. Er war zu angestrengt von der Aufgabe, vor die Gott ihn gestellt hatte. Trotz allem ließ ihn Gott nicht allein, sondern ganz im Gegenteil: Er wusste um seine (Elias) Erschöpfung und wandte sich ihm zu. Die Bibel berichtet: „Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.“ (1. Kön 19,7). Ich wünsche Ihnen allen, dass der Engel des Herrn Sie, ähnlich wie er es bei Elia getan hat, anrührt und Ihnen Kraft für Ihre Aufgaben und Wege geben möge! Ich bin überzeugt, Gottes Kraft und Geist will in unserem Leben wirken und wird uns in allem Tun und Lassen begleiten. Gott segne dir den Blick zurück und den Schritt nach vorn! Gott begleite dich auf dem Weg, der vor dir liegt!

Eure Pfarrerin Anne Puhr

Was weiterhin läuft!?: Wir bleiben verbunden!

Wann und Wo Gottesdienste geplant sind, erfahren Sie in den Aushängen unserer Kirchgemeinde, auf unserer Website: kirchspielberga.wordpress.com oder erfragen Sie bitte bei Pfarrerin Puhr am Telefon. Wir bitten Sie, so Sie einen Gottesdienst besuchen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen! Vielen Dank.

Gemeindegemeinschaften, Kinder- und Jugendveranstaltungen finden voraussichtlich bis zum 31.08. nicht statt. Wenn wir wieder starten, veröffentlichen wir Datum und Uhrzeit in den Aushängen und auf der Website.

Wenn Sie eine Not haben, Hilfe beim Einkauf oder Anderem benötigen: es gibt viele Menschen, die gern helfen würden. Rufen Sie einfach Pfarrerin Puhr an (01 77) 3 85 79 63.

Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel) erreichen Sie dienstags 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32. Sie können auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht und Telefonnummer hinterlassen. Die Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung Fr. Seckel wird ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.

Pfarramt:

Pfarrerin Puhr erreichen Sie wie gewohnt per Telefon: (01 77) 3 85 79 63.